

Besondere Bedingungen für die Erbringung von Pflegeleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Bedingungen regeln ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Erbringen von Pflegeleistungen.

§ 2 Leistungen

1. ::ledermann.biz erbringt für den Kunden außerhalb von Gewährleistungsverpflichtungen Pflegeleistungen gemäß der jeweiligen Beauftragung durch den Kunden. Zu den Pflegeleistungen gehören sowohl die Vornahme von Änderungen und Erweiterungen der Website als auch damit zusammenhängende Beratungsleistungen. Nicht zu den Pflegeleistungen gehört die grundlegende Neu- oder Umgestaltung der Website (z.B. Relaunch).
2. ::ledermann.biz verpflichtet sich, die Aufträge des Kunden zur Erbringung von Pflegeleistungen anzunehmen, sofern ihr dies aus betrieblichen Gründen möglich ist. Zur Ablehnung eines Auftrags ist ::ledermann.biz insbesondere dann berechtigt, wenn ihr keine ausreichenden personellen oder technischen Ressourcen zur Verfügung stehen, um den Auftrag auszuführen, oder der Auftrag vom Kunden nicht hinreichend spezifiziert ist.
3. ::ledermann.biz wird dem Kunden die Ablehnung eines Auftrags unverzüglich mitteilen.

§ 3 Mitwirkungsleistungen

1. Der Kunde wird bei Auftragserteilung alle zur Durchführung des Pflegeauftrages erforderlichen Informationen an ::ledermann.biz übermitteln. Auf Anforderung von ::ledermann.biz wird der Kunde noch fehlende Informationen unverzüglich nachreichen.
2. Sofern die Pflegeleistungen nur mit Unterstützung Dritter erbracht werden können (z.B. Pflege einer nicht bei ::ledermann.biz gehosteten Website), wird der Kunde die erforderliche Unterstützung veranlassen.

§ 4 Kündigung

1. Jede Partei kann diesen Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalender-Quartalsende schriftlich kündigen. Bereits angenommene Aufträge sind durch die Kündigung nicht betroffen.
2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5 Abnahmeverfahren

1. Die Parteien legen rechtzeitig ein verbindliches Abnahmeverfahren für die Pflegeleistungen fest. Im Rahmen der Abnahme wird ein schriftliches Abnahmeprotokoll erstellt.
2. ::ledermann.biz wird den Kunden rechtzeitig auffordern, die abnahmepflichtigen Leistungen auf der Grundlage des Abnahmeverfahrens abzunehmen.
3. Der Kunde nimmt die Werkleistungen innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen nach Zugang der Aufforderung zur Abnahme ab oder lehnt eine Abnahme ab. Erklärt sich der

Kunde innerhalb dieser Frist nicht zu der Abnahme, indem er weder eine Ablehnung der Abnahme ausspricht noch wesentliche Mängel rügt, gelten die Leistungen auch bei Vorliegen wesentlicher Mängel als durch den Kunden abgenommen, wenn der Kunde auf diese Wirkungen bei der Aufforderung zur Abnahme hingewiesen wurde.

§ 6 Hinterlegung des Quellcodes

1. Auf Verlangen des Kunden hat ::ledermann.biz stets die aktuelle Version des Quellcodes für die von ::ledermann.biz nach diesem Vertrag zu pflegende Software bei einem vom Kunden zu bestimmenden Notar zu hinterlegen. Die Verpflichtung besteht für Quellcode, der sich auf die Software von Drittanbietern bezieht, jedoch nur, wenn ::ledermann.biz gegenüber dem Drittanbieter berechtigt ist, den Quellcode nach Maßgabe dieser Bestimmungen zu hinterlegen. Die Hinterlegung aktueller Versionen des Quellcodes erfolgt in vierteljährlichen Abständen.
2. Die Parteien werden mit dem Notar eine Hinterlegungsvereinbarung schließen, die die in diesem Vertrag enthaltenen Regelungen berücksichtigt. In dieser Vereinbarung ist auch sicherzustellen, dass der Kunde einmal je Kalendervierteljahr durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen Einsicht in die bei dem Notar hinterlegten Unterlagen nehmen kann, um die Einhaltung der Hinterlegungsvereinbarung durch ::ledermann.biz zu überprüfen. Der Sachverständige ist zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Kosten des Notars und des Sachverständigen gehen zu Lasten des Kunden.
3. Ist ::ledermann.biz binnen einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist unter Androhung der Übernahme des Quellcodes nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen zur Softwarepflege nach diesem Vertrag nachzukommen, so ist der Kunde nach vorheriger schriftlicher Mitteilung gegenüber ::ledermann.biz berechtigt, den Quellcode vom Notar herauszuverlangen. Einzelheiten hierzu regelt die mit dem Notar getroffene Hinterlegungsvereinbarung.
4. Für den Fall der Herausgabe des Quellcodes an den Kunden erhält der Kunde ein einfaches Recht zur Bearbeitung des Quellcodes, zu seiner Übersetzung in einen maschinenlesbaren Object-Code und damit zur Änderung der dem Kunden überlassenen Software. Das Bearbeitungsrecht umfasst nur solche Bearbeitungen, die nach diesem Vertrag Gegenstand der Leistungen von ::ledermann.biz sein könnten. Soweit dies zur Bearbeitung des Quellcodes, Übersetzung in einen maschinenlesbaren Object-Code und zur Änderung der dem Kunden überlassenen Software erforderlich ist, kann der Kunde die ihm eingeräumten Nutzungsrechte - auf das erforderliche zeitliche Maß beschränkt - übertragen und den Quellcode zugänglich machen. Die bestehenden Urheberrechte der Agentur bleiben unberührt.
5. Die vorstehend geregelte Übertragung der Nutzungsrechte sowie die Zugänglichmachung des Quellcodes sind nur gegenüber Mitarbeitern oder Subunternehmern des Kunden gestattet, die der Kunde zur Bearbeitung und Übersetzung des Quellcodes einschaltet.
6. Im Übrigen steht dem Kunden ein Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Vermietung oder sonstigen Zugänglichmachung des Quellcodes gegenüber Dritten nicht zu.
7. Der Kunde wird die ihm durch Zugang zu dem Quellcode vermittelten Informationen über den Quellcode geheim halten und an Dritte nicht weitergeben. Der Kunde wird auch sicherstellen, dass den Personen, denen er nach Absatz 5 den Quellcode zugänglich machen darf, eine entsprechende Geheimhaltungspflicht auferlegt wird.
8. ::ledermann.biz kann den hinterlegten Quellcode nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden vom Notar heraus verlangen.